

## **Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen**

Der Gemeinderat der Stadt Neresheim hat am 18.11.2020 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 1 Öffentliche Bekanntmachung durch Veröffentlichung im Internet**

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Neresheim erfolgen, sofern sondergesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen, durch Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Neresheim ([www.neresheim.de](http://www.neresheim.de)). Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung.
- (2) Die öffentlichen Bekanntmachungen können während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Neresheim im Rathaus Neresheim, Hauptstr. 20, 73450 Neresheim kostenlos eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachungen können unter Angabe der Bezugsadresse gegen Kostenerstattung zugesandt werden.
- (3) Sind öffentliche Bekanntmachungen im Internet aufgrund sondergesetzlicher Bestimmungen nicht zulässig, erfolgen sie abweichend von Absatz 1 durch Einrücken im Amtsblatt der Stadt Neresheim (Nachrichtenblatt). Als Tag der öffentlichen Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag.

### **§ 2 Inkrafttreten**

- (1) Vorstehende Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.
- (2) Die bisherige Satzung vom 06.10.1981, zuletzt geändert am 07.12.1981 wird auf den gleichen Zeitpunkt aufgehoben.

#### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Neresheim, 18.11.2020**  
**Ausgefertigt!**  
**gez.**  
**Häfele, Bürgermeister**